

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
27.03.2014
Ausschussbetreuender Bereich
Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Frau Mehl
Telefon-Nr.
02202-142667

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am Mittwoch, 26.02.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:55 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 12.11.2013 - öffentlicher Teil -
0036/2014**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

6 29. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden
0037/2014

7 Anregung, zu Gunsten von Radfahrern zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsregelung im Bereich des Driescher Kreisels durchzuführen
0038/2014

8 Beschwerde vom 15.01.2014 über die hohe Verkehrslärm- und Abgasbelastung im Neuenweg
0043/2014

9 Anregung, zur Realisierung von Bauvorhaben für die Bildung von gemeinschaftlichen Wohnformen im Rahmen der Bauleitplanung geeignete Grundstücke auszuweisen und entsprechende Initiativen bei der Grundstückssuche zu unterstützen
0045/2014

10 Anregung, Feinstaubmessungen im Bereich der St.-Konrad-Straße und der Straße Im Grafeld durchzuführen
0039/2014

11 Anregung, das Grundstück Gemarkung Herkenrath, Flur7, Flurstück 421, hinter Ball 16, an den Petenten zu veräußern
0040/2014

12 Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

N Nicht öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -

2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -

3 Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 26.02.2014
0041/2014

4 Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Galley, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 26.02.2014 mit den dazugehörigen Vorlagen. Anschließend führt er die sachkundigen Bürger Dagmar Heiß und Thomas Obermeier in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Danach erläutert er das im Ausschuss zum Tragen kommende Verfahren für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 12.11.2013 - öffentlicher Teil - 0036/2014

Verwaltungsmitarbeiter Dekker aktualisiert den Durchführungsbericht wie folgt:

- Zu Punkt 13: Anregung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1521 - Diepschrather Weg - wieder aufzunehmen: Mit diesem Vorgang hat sich der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 13.02.2014 befasst. Der Vorgang wurde mit Stimmenmehrheit an den Infrastrukturausschuss überwiesen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren zum Bebauungsplan fortzuführen, sobald die entwässerungstechnischen Voraussetzungen für die Umsetzung vorliegen.
- Zu Punkt 16: Anregung, die vom Haupt und Finanzausschuss vorgenommene Benennung einer Erschließungsstraße zu revidieren: Im Neubaubereich Am Eichenkamp wurden die Baugrundstücke inzwischen verkauft; ein Teil der Bauanträge liegt der Bauaufsicht zur Genehmigung vor. Mit der Straßenbenennung wird sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner kommenden Sitzung am 25.03.2014 befassen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Galley berichtet zu einer Beschwerde von Dezember 2013, welche den Ausschussmitgliedern über die Fraktionen zugegangen war und den Vorwurf enthielt, dass die Verwaltung einen Beschluss nicht umsetzen würde. Es ging um die Anleinpflcht für Hunde im Bereich der Schluchter Heide. Es erfolgte eine Klarstellung bezüglich der Zuständigkeit des Kreises für die gewünschte Beschilderung. Dennoch wurde zugesagt, von Seiten der Stadt Interimsschilder aufzustellen, bis der Kreis nach Genehmigung dessen Haushalts und Klärung der Gestaltung der Bitte folgt. Der Petent habe sich bei ihm bereits persönlich für die Umsetzung seiner Anregung bedankt.

In der letzten Sitzung wurde über die Beschwerde eines Bürgers wegen der Problematik nicht angepasster Personen in der Stadtmitte informiert. Das Schreiben war an die CDU-Fraktion gerichtet und erfüllte zudem nicht die formalen Voraussetzungen, um als Beschwerde nach § 24 GO behan-

delt zu werden. Dies wurde dem Beschwerdeführer erläutert und anheimgestellt, ein neues Schreiben an den richtigen Adressaten zu verfassen, was bislang nicht geschehen ist. Heute ist eine weitere Anregung per Fax eingegangen, welche sich mit der Benennung einer Straße nach einem Wirtschaftsunternehmen befasst. Sie wird im Juni auf der Tagesordnung stehen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

**6. 29. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden
0037/2014**

Herr Wagner regt an, die Punkte 3 und 4 aus der Liste zu entfernen, da sich diese inzwischen erledigt hätten oder sinnlos geworden seien.

Herr Kamp hält es für besser die Petenten zur Rücknahme ihrer Anregungen zu bewegen.

Auf den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, dass die Verwaltung die Petenten diesbezüglich ansprechen möge, erwidert Verwaltungsmitarbeiter Kredelbach, dass die Anregungen teilweise schon viele Jahre zurückliegen und die Verwaltung in einem schlechten Licht stehen würde, wenn sie nach so langer Zeit erst die Petenten - die vielleicht inzwischen sogar verzogen sind - wieder ansprechen würde. Er weist auf die Möglichkeit hin, alle in der Liste aufgeführten Vorgänge abzuschließen.

Herr Wagner beantragt daraufhin, alle Punkte abzuschließen.

Sodann fasst der Ausschuss (ohne Herrn Kamp, der sich als befangen erklärt und sich in den Zuschauerraum begibt) mit den Stimmen der CDU, FDP und SPD folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Verfahren zu allen Punkten der Liste werden abgeschlossen.

**7. Anregung, zu Gunsten von Radfahrern zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsregelung im Bereich des Driescher Kreisels durchzuführen
0038/2014**

Der Petent ist nicht anwesend.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bezieht sich auf einen Presseartikel des Vortages, in welchem die Frage aufgeworfen wurde, ob Radfahrern das Absteigen zuzumuten sei. Dies könne er nur eindeutig bejahen. Er begründet das vor allem mit der alternativen Möglichkeit, ab Höhe der Poststraße die Fahrbahn der Straße An der Gohrsmühle zu nutzen und ohne Abzusteigen über den Kreisverkehr in Richtung Kalkstraße zu gelangen. Wer die Fahrbahn hier nicht nutzen möchte, könne auch über den Hochbord bis zum Kreisverkehr in der Stationsstraße fahren und dort den kleinen Kreisverkehr nutzen um zurück Richtung Kalkstraße zu fahren. Wer diese Möglichkeiten nicht nutzen wolle, müsse in Höhe des Fußgängerweges am Ende der Fußgängerzone (FGZ) absteigen um die Fahrbahn zu überqueren und die Fahrt auf dem Radweg entgegen die Fahrtrichtung der unteren Hauptstraße fortzusetzen. Die Stadt sollte hier nicht durch eine entsprechende Beschilderung neben dem Zebrastreifen oder eine Furt am Ende der Fußgängerzone auch noch die Radfahrer dazu animieren, die Straße fahrend zu überqueren. Dem Autofahrer sei nicht zuzumuten, am Fußgängerüberweg auch noch auf Radfahrer zu achten, welche die Fußgängerzone rechtswidrig befahren. Die Autofahrer würden hier überfordert, und dadurch würde die Unfallsituation dort verschärft.

Herr Wagner erkennt die Bemühungen der Stadt an, das Radwegenetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu verbessern. Wenn die Radstation in Betrieb geht, habe man auch den ADFC als Experten vor Ort, der in die weiteren Überlegungen sicher mit eingebunden werden könne. Durch eine Beschilderung solle nun nicht die illegale Überquerung des Fußgängerüberweges durch Radfahrer, die sehr zügig aus der Fußgängerzone angefahren kommen, legalisiert werden. Diese nicht unerhebliche Gefahrenquelle könne er aus eigener Erfahrung bestätigen. Die CDU-Fraktion folge daher der Verwaltung in dem Sinne, dass keine zusätzlichen Schilder aufgestellt werden sollten. Man könne natürlich über die Freigabe der FGZ für Radfahrer zu verkehrsarmen Zeiten nachdenken.

Herr Außendorf schließt sich Herrn Wagner an. Für ihn bietet sich eine Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr an, denn es gebe vielleicht doch einfache Mittel, um den Radverkehr im Bereich Driescher Kreisel und zukünftiger Radstation verkehrssicherer zu gestalten.

Ein Absteigen der Radfahrer am Zebrastreifen halte er dagegen nicht für zumutbar. Vor allem für weniger routinierte Radfahrer und Kinder müsse an dieser Stelle ein klarer Verkehrsweg ausgeschildert werden, auf dem sie nicht absteigen müssten. Mit Hilfe einer Expertise des ADFC könne hier im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vielleicht eine gute Regelung gefunden werden.

Frau Winkels schließt sich der Verwaltungsauffassung an.

Herr Kamp sieht auch die Radfahrer in der Pflicht, das Fahrzeug jederzeit stoppen zu können. Mit Blick darauf, dass in diesem Bereich die Radstation errichtet werden soll, müsse aber doch eine gute Lösung gefunden werden.

Herr Dr. Fischer schließt sich der Verwaltung an. Gegen den Vorschlag einer zeitweisen Freigabe des Radverkehrs in der FGZ habe er Bedenken. Er schlage vor, im Bereich vor der Einfahrt in den Kreisel am rechten Rand eine Abgrenzung mit gestrichelter Linie zu markieren – so wie es in Alt-Refrath der Fall sei –, damit einerseits die Autofahrer erkennen, dass Radfahrer auf die Fahrbahn kommen könnten und letztere auch registrierten, dass sie auf die Fahrbahn fahren können.

Herr Hardt erwidert hierauf dass die Verwaltung dies aufgreifen und prüfen werde. Die Möglichkeiten werde er mit dem ADFC gemeinsam abklären.

Herr Kraus weist darauf hin, dass Fahrradfahren nicht nur ein Freizeitvergnügen sei, sondern auch die Nutzung eines Verkehrsmittels, was eine differenzierte Sichtweise zur Folge habe. In einem Kreisel würden Fahrradfahrer von anderen Fahrzeugen sehr oft geschnitten und damit gefährdet. Es sei daher nicht gerade angenehm, entsprechend der von Fachbereichsleiter Widdenhöfer erwähnten Alternative gleich noch zwei Kreisverkehre durchfahren zu müssen, wenn man sein Verkehrsmittel Fahrrad als solches ohne Unterbrechung nutzen wolle. Er verstehe insofern das Anliegen des Petenten, pflichte aber dennoch der Verwaltung insofern bei als es zumutbar sei, an dieser Stelle abzu- steigen. Er würde daher der Verwaltungsempfehlung zustimmen und die Anregung nicht aufgreifen. Er stimme aber auch Herrn Außendorf zu und könne sich einen gemeinsamen Antrag zur großflächigen Überprüfung der Situation gemeinsam mit dem ADFC vorstellen. Wenn die Radstation errichtet sei, müsse auch über die FGZ neu nachgedacht werden, da die Station schließlich möglichst breit gefächert anzufahren sein sollte.

Herr Klein berichtet von bereits erfolgten Gesprächen mit dem ADFC. Aufgrund der miserablen Radwegsituation (schlechter baulicher Zustand, zu eng) sei man zum Ergebnis gekommen, dass die Radfahrer eigentlich am Ortseingang von Bergisch Gladbach absteigen müssten und erst am Ortsausgang wieder aufsteigen könnten. Warum man die geforderten Schilder nicht aufstellen will, kön-

ne er nicht nachvollziehen. Er habe noch kein Schild gesehen, dass Radfahren in der FGZ verboten sei. Den Radfahrern hier bösen Willen zu unterstellen sei nicht in Ordnung. Erst müssten entsprechende Verbotsschilder an den Eingängen der FGZ aufgestellt werden. Auch wenn dies in der Straßenverkehrsordnung (StVO) stehe, so müssten nicht alle Radfahrer – z.B. eine Hausfrau ohne Führerschein - diese kennen. Auf der anderen Seite halte er es nicht für richtig, für den Verkehrsfluss der Kraftfahrzeuge alles zu unternehmen, den Radfahrer dagegen aber in seinem Verkehrsfluss zu behindern.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich verweist auf § 39 StVO, demzufolge jeder Verkehrsteilnehmer – wozu auch Fußgänger und Fahrradfahrer gehören – sich selbst über die Vorschriften der StVO zu informieren habe. In einer FGZ müsse jede Verkehrsart gesondert geregelt/zugelassen werden, da es sich hier um einen Schutzbereich für Fußgänger handele.

Herr Klein verweist darauf, dass dies wohl weltfremd sei und fragt nach Kontrollen der Radfahrer in der FGZ. Damit könne auch die finanzielle Situation der Stadt verbessert werden.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich weist darauf hin, dass dies zur Überwachung des fließenden Verkehrs gehöre und damit allein die Polizei zuständig sei. Die Frage nach Kontrollen könne daher hier nicht beantwortet werden.

Herr Kamp verweist auf die Absicht der Stadt, den Radverkehr im gesamten Stadtgebiet besser zu planen und würde daher eine Verweisung der Anregung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr für sinnvoll halten.

Da gegenüber dem Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Empfehlung der Verwaltung, die Anregung zurückzuweisen weitergehend ist, wird über letztere abgestimmt und es ergeht mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP folgender **Be-**
schluss:

Die Anregung wird mehrheitlich abgelehnt und das Verfahren abgeschlossen.

8. Beschwerde vom 15.01.2014 über die hohe Verkehrslärm- und Abgasbelastung im Neuenweg
0043/2014

Die Petentin wundert sich über das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung und fragt nach dem Standort des Gerätes. Im Neuenweg gebe es zwei Bodenerhebungen, zwischen welchen die Fahrzeuge stark beschleunigen und wieder abbremsten würden. So niedrig könnten die gefahrenen Geschwindigkeiten nicht sein. Wenn natürlich unmittelbar hinter den Straßenbahnschienen gemessen wurde, sei das Ergebnis verständlich, da die Fahrzeuge an dieser Stelle noch nicht beschleunigt hätten. Bereits bei geschlossenen Fenstern sei es sehr laut, und im Sommer, wenn gelüftet werden müsse oder man den Balkon nutzen möchte, verstehe man teilweise sein eigenes Wort nicht. Auch die Abgasbelastung sei sehr hoch. Die Stellungnahme der Verwaltung könne nicht nachvollzogen werden.

Laut Fachbereichsleiter Widdenhöfer wurde vom 30.01. bis 06.02.2014 vor dem Haus Nummer 6 gemessen, da es aufgrund der parkenden Fahrzeuge keinen anderen geeigneten Standort in der Straße gebe. Die hohe Verkehrsdichte sei dabei bestätigt worden, allerdings mit nur einem geringen Anteil an LKW. Die Hälfte der Fahrzeuge sei langsamer als die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h gefahren. Mit dem Gesamtergebnis der Messung sei die Polizei sehr zufrieden gewesen.

Anlässlich der Rückfrage von Herrn Galley an die Petentin erklärt diese, dass sich die Hausnummer 6 unmittelbar vor der ersten Bodenerhebung befinde. Das Ergebnis sei daher nicht verwunderlich, und eine Messung müsse vielmehr in der Mitte zwischen den beiden Bodenerhebungen erfolgen – z.B. vor Haus Nummer 4 oder 2 oder 2a - um ein realistisches Ergebnis zu erzielen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erwidert darauf, dass die Verwaltung nochmals versuchen werde, einen geeigneten Standort in diesem Bereich zu finden.

Herr Galley stellt aufgrund der Tatsache, dass sich bei der Messung an einem anderen Ort durchaus ganz andere Belastungen für die Anwohner und hieraus andere Schlussfolgerungen der Verwaltung resultieren könnten, eine Vertagung der Anregung in den Raum.

Herr Kraus könnte sich dem anschließen und würde mit der Messung noch etwas warten, damit auch der Motorradverkehr im Frühjahr mit erfasst werden könne.

Auch Herr Klein hält eine realistischere Messung in der Mitte zwischen den Bodenerhebungen für sinnvoll. Allerdings spreche bereits die hohe Verkehrsdichte gegen hohe Geschwindigkeiten. Beim Umfahren der parkenden Fahrzeuge könne wohl kaum eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht werden, außer von Zweirädern. Da man das Tempolimit kaum noch reduzieren könne, käme allenfalls eine Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr in Frage. Dies würde aber an anderer Stelle zu Problemen führen.

Herr Dr. Miede weist darauf hin, dass Bürger schon häufig Bodenschwellen in Ihrer Straße eingefordert, und vier Wochen nach Einbau der Bodenschwellen mit der gleichen Vehemenz wieder die Entfernung beantragt hätten, weil dadurch viel mehr Lärm entstanden sei. Das Kernproblem sei, dass die Wohnstraßen im Stadtgebiet immer mehr vom Durchgangsverkehr genutzt würden, weil die Hauptverkehrsstraßen in einem sehr desolaten Zustand seien. Teilweise würden diese auch über längere Zeit gesperrt, so dass sich der Verkehr zwangsweise Schleichwege suchen müsse. Dieses Problem sei aber mit dieser Anregung und auch kurzfristig nicht lösbar. Er würde daher eine Vertagung befürworten.

Es ergeht daraufhin folgender einstimmiger **Beschluss**:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem geeigneten Messpunkt in der Straße zu suchen und eine weitere Geschwindigkeitsmessung durchzuführen.**
- 2. Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung im Juni vertagt.**

9. Anregung, zur Realisierung von Bauvorhaben für die Bildung von gemeinschaftlichen Wohnformen im Rahmen der Bauleitplanung geeignete Grundstücke auszuweisen und entsprechende Initiativen bei der Grundstückssuche zu unterstützen

0045/2014

Die Vorsitzende des Vereins verweist auf das umfangreiche Antragsschreiben und ergänzt, dass das Projekt auf sehr große Resonanz in der Bevölkerung stoße. Bei den Interessenten handele es sich um „Kümmerer“, die ihr Umfeld gestalten und dafür sorgen wollten, dass das urbane Leben in die Stadtteilzentren zurückkehre. Die positive Stellungnahme der Verwaltung werde sehr begrüßt. Allerdings merke sie dazu an, dass darin vor allem auf die Unterstützung von Baugruppen abgestellt werde. Großes Interesse bestehe jedoch auch im Bereich Mietwohnungsbau, sowohl im geförderten als auch dem freien Segment, was unbedingt bedacht werden sollte. Nicht einverstanden sei der Verein mit einer erst mittelfristig angedachten kommunalen Unterstützung und der Koppelung an den erst noch zu erstellenden Flächennutzungsplan. Die Projekte würden jetzt benötigt. Andere

Kommunen seien hier um Jahre voraus, während es hier im Stadtgebiet kein einziges Projekt gebe. Viele der in der Stellungnahme beschriebenen Aufgaben würden durch den Verein bereits ehrenamtlich wahrgenommen, beispielsweise die Bildung einer Interessentenplattform, oder auch die Klärung von Finanzierungsfragen und Organisationsformen. Dies würde auch beibehalten. Kurzfristig würde aber wenigstens ein Konzept gefordert, wie denn die aktivierende Unterstützung aussehen könnte. Es sollte auch zumindest zeitnah ein Ansprechpartner für die konkreten Fragen benannt und die Angelegenheit nicht aufgeschoben werden.

Herr Dresbach unterstützt die Anregung vollinhaltlich und beantragt die Verweisung in den Fachausschuss.

Herr Wagner kann die Argumente gut nachvollziehen und verweist in diesem Zusammenhang auf den „Runden Tisch“, der sich zurzeit mit dem Thema des bezahlbaren Wohnraums auseinandersetze. Es könne aber auch ein Thema für den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sein, denn Absichtserklärungen würden hier sicher nicht ausreichen. Aufgrund der nötigen Vorarbeiten in der Verwaltung sehe er aber auch keine kurzfristige Umsetzungsmöglichkeit. Vielleicht könne die Verwaltung hier Möglichkeiten der Beschleunigung prüfen.

Laut Einwurf der Petentin nimmt der Verein bereits an dem „Runden Tisch“ teil.

Herr Kamp weist darauf hin, dass viele gut betuchte Leute sich ein Grundstück für ihr Eigenheim kaufen könnten, andere sich diesen Wunsch aber nicht erfüllen könnten. Dies gelte auch für Alleinstehende oder Ältere, die irgendwo gemeinschaftlich wohnen wollten. Der Stadtentwicklungsbetrieb sei bereits in der Vergangenheit aufgefordert worden, auch für diesen Personenkreis Grundstücke zur Verfügung zu stellen. In Köln sei die GAG bereits aktiv geworden und habe im großen Stil Mehrgenerationenwohnungen zu bezahlbaren Preisen errichtet und angeboten. Hier bestehe die Möglichkeit, mit dem Kreis und der Wohnungsgesellschaft zusammen tätig zu werden.

Herr Außendorf schließt sich den Vorrednern an, möchte auch den Stadtentwicklungsbetrieb (SEB) mit ins Boot nehmen, da dieser auch eine Projektentwicklungsfunktion übernehmen könne.

Herr Klein unterstützt die Anregung und stimmt auch der Dringlichkeit zu. So lange der SEB seine Grundstücke aber immer nur zu Höchstpreisen verkaufe, sei es nicht verwunderlich, dass dort keine Sozialwohnungen geschaffen würden. Hier müssten von der Verwaltung für preiswerten Wohnraum geeignete Grundstück ausgewählt und nicht zu Höchstpreisen angeboten werden.

Frau Müller-Veit merkt an, dass für den Fall der Verweisung in einen Ausschuss in der künftigen Verwaltungsvorlage auf jeden Fall darauf eingegangen werden müsse, wo und wie die Stadt mit den vorhandenen Ressourcen unterstützend tätig werden könne. Wie schnell das dann ginge und auch ein Ansprechpartner benannt werden kann, könne sie jetzt nicht beantworten.

Herr Dresbach stimmt Herrn Klein und Herrn Wagner zu und hält eine Befassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann mit dem Thema sowie eine regelmäßige Berichterstattung dort und im Planungsausschuss über den Stand der Angelegenheit für richtig.

Herr Wagner verweist auf die Rheinisch-Bergische-Siedlungsgesellschaft, die bei den weiteren Planungen im Gebiet Rübezahwald die Überlegungen zu diesem Projekt aufgreifen könnte.

Die Petentin bestätigt in ihrem Schlusswort dass der Verein mit der RBS diesbezüglich bereits in Kontakt steht und bereits eine Option auf ein entsprechendes Objekt in der Märchensiedlung be-

steht. Die Umsetzung wird allerdings noch dauern. Es bestünden bereits sehr viele Kontakte und es sei nun wichtig, die Stadt mit einzubinden.

Es wird der einstimmige **Beschluss** gefasst:

Die Anregung wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann verwiesen und das Verfahren abgeschlossen.

10. Anregung, Feinstaubmessungen im Bereich der St.-Konrad-Straße und der Straße Im Grafeld durchzuführen
0039/2014

Der Petent trägt ergänzend zu seinem Schreiben vor, dass er bereits einen Polizeibeamten angesprochen habe, der morgens in der Straße zugegen sei. Dieser habe aber keine Möglichkeit gesehen, die Situation zu verbessern. Mit seinem Antrag wolle er feststellen lassen, wie hoch die Schadstoffbelastung der Kinder auf ihrem täglichen Weg vor Ort ist. Unverständlich sei ihm auch, weshalb auf der Dellbrücker Straße streckenweise eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet ist, auf der Handstraße aber nicht. Die Integrierte Gesamtschule Paffrath sei viel weiter von der Dellbrücker Straße entfernt als die Grundschulen von der Handstraße. Die Straße Im Grafeld sei sehr eng und in beide Richtungen befahrbar. Durch den starken Verkehr in beide Richtungen müssten viele Fahrzeuge stoppen, um andere vorbei zu lassen, wodurch eine zusätzliche Schadstoffbelastung entstehe. Dass die Verwaltung mit sehr alten Messergebnissen argumentiert, die auch nur Durchschnittsbelastungen wiedergeben, sei nicht zufriedenstellend. Interessanter und wichtiger wären die Werte zu Spitzenzeiten in der Bring- und Abholzeit. Er hätte es auch für besser gehalten, wenn die Verwaltung in Vorbereitung der Sitzung nicht nur eine eigene Einschätzung abgegeben, sondern stattdessen konkret die Möglichkeit einer Schadstoffmessung geklärt hätte. Eine Feinstaubmessung wäre sicherlich entbehrlich, wenn sich die Stadt zu einer anderen Verkehrsregelung entschließen könnte.

Frau Schweizer verweist auf Seite 56 der Einladung und sieht – aus eigener Erfahrung als Lehrerin - eine gute Möglichkeit zur Entspannung der Verkehrssituation durch unterschiedliche Schulanfangszeiten. Dies habe sich an anderen Schulen bereits bewährt.

Herr Außendorf weist auf die gemeinsame Nutzung der Turnhalle durch die Grundschulen hin, was einer solchen Regelung eventuell im Wege stehen könne. Auch er sehe die Ursache für eine erhöhte Schadstoffbelastung im Rückstauverkehr in der Straße Im Grafeld durch den Beidrichtungsverkehr. Er halte es daher für richtig, das Thema im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (AUKV) zu behandeln. Es könnten eine Einbahnregelung oder Überquerungshilfen für Schüler beschlossen werden.

Herr Kamp sieht eine Lösungsmöglichkeit in einem Appell über die Schulen an die Eltern, ihre Kinder zu Fuß zur Schule zu bringen. Wenn die Eltern dies nicht könnten, wäre mit dem Vorschlag von Frau Schweizer zumindest eine teilweise Verbesserung möglich. Solange die Eltern kein Einsehen hätten, dass sie selbst (Mit-)Verursacher der Schadstoffbelastung sind, sei jede Anstrengung vergeblich.

Herr Galley bestätigt aus eigener Erfahrung, dass alle Appelle an die Eltern ohne Wirkung bleiben würden.

Auch Herr Dr. Mieke spricht sich für einen Appell an die Schulen aus, damit diese einen zeitversetzten Schulbeginn einführen. Das werde auch in Köln erfolgreich praktiziert. Das Aufheben der

Parkplatzprivilegierung für Lehrer- wie in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen - halte er für unrealistisch, da die Schüler alle zwischen 7:45 Uhr und 8:00 Uhr kämen, die Lehrer aber zu unterschiedlichen Zeiten. Wenn letztere dann keinen Parkplatz finden würden, wäre das noch eine Verschärfung der Probleme im Umfeld. Da der Appell an die Eltern, diese nicht mit dem Fahrzeug zu bringen, nicht kontrolliert werden kann, sei dieser zwecklos.

Herr Galley weist darauf hin, dass heutzutage oftmals beide Eltern erwerbstätig seien, und wegen des damit verbundenen Zeitdrucks keine Zeit für den Fußweg verbleibe.

Herr Wagner fragt nach der Konsequenz, die aus einer Feinstaubmessung resultieren könnte. Auch er sieht das Hauptproblem im Ziel- und Quellverkehr durch die Eltern und Lehrer. Zur Entzerrung dieses Verkehrs plädiere auch er für unterschiedliche Anfangszeiten. Eine Verminderung des Verkehrs durch eine Einbahnstraßenregelung halte er für unwahrscheinlich.

Herr Kraus berichtet davon, dass die Eltern einer Mitschülerin seiner Tochter dazu bewegt werden konnten, auch ihr Kind zu Fuß gehen zu lassen anstatt sie zu fahren. Nicht nur die Schulen, sondern die Eltern/Schulpflegschaften sollten aufgefordert werden, die Kinder nicht mit dem Auto zu fahren. Für ein Kind habe man sich irgendwann entschieden, und man könne sich in der heutigen flexiblen Zeit auch als berufstätiger Elternteil auf den Zeitaufwand für den Schulweg einrichten. Von einer Einbahnstraßenregelung halte er nichts, da die Anwohner dadurch nur mehr belastet würden. Eine Feinstaubmessung sei nicht zielführend. Wenn anhand deren Ergebnisse Schulwege festgelegt würden, müssten wohl einige Schulen in Köln umziehen und es würden wohl einige Hauptverkehrsadern komplett zum Erliegen kommen.

Herr Dr. Fischer verweist darauf dass seine eigenen Kinder – vor langer Zeit - früher eineinhalb Kilometer quer durch die Stadt zu Fuß zur Schule gegangen seien. Er räumt ein, dass Kinder, die zu Fuß gehen, einer längeren Zeit der Immissionsbelastung ausgesetzt seien als andere, die im Fahrzeug gebracht würden.

Herr Dresbach fragt nach den Kosten einer Feinstaubmessung. Die Frage kann nicht beantwortet werden, da laut Verwaltungsmitarbeiterin Bierganns eine solche Messung im Stadtgebiet noch nie stattgefunden hat. Sie stellte einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro in den Raum.

Herr Dr. Miede weist darauf hin, dass bezüglich des Appells für unterschiedliche Unterrichtsbeginnzeiten die Schulkonferenz der richtige Ansprechpartner sei, da diese einen entsprechenden Beschluss fassen müsste. Feinstaubmessungen seien nun wirklich nicht vordringlich und auch nicht geeignet, den Kindern kurzfristig zu helfen. Vielmehr müsse der Verkehr geändert werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt dass der Außendienst bezüglich des Hol- und Bringverkehrs der Schule gut zu tun habe. Eine unangemessene Geschwindigkeit könne aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht bestätigt werden. Die Gefahr von Geschwindigkeitsüberschreitungen würde durch eine Einbahnstraßenregelung erst geschaffen, da in Einbahnstraßen stets ein höheres Tempo vorherrsche. Sie würde außerdem Umfahungsverkehr produzieren, da auch die Anlieger weitere Wege in Kauf nehmen müssten. Er rate daher davon ab.

Herr Galley stellt fest, dass vorwiegend eine Entzerrung der Schulanfangszeiten empfohlen und außerdem teilweise eine Verweisung in den AUKV angestrebt werde.

Der Petent glaubt nicht an einen Erfolg durch unterschiedliche Anfangszeiten, da beim jetzigen Schulbeginn um 8 Uhr bereits ab 7:30 Uhr die Kinder gebracht würden. Eine Viertelstunde früherer Schulbeginn würde nichts ändern, da die Eltern ihre festen Zeiten hätten. Die Einbahnstraße halte er für sinnvoll. Die Straße An der Kittelburg, unweit von der Im Grafeld, sei Einbahnstraße von der

Handstraße in Richtung Dellbrücker Straße. Was spreche gegen eine umgekehrte Einbahnstraße Im Grafeld? Auch die Kreuzung Im Grafeld/Duckterather Weg auf der Handstraße sei durch das Vorfahrtsrecht der Rechtsabbieger aus dem Duckterather Weg gegenüber den Linksabbiegern aus der Straße Im Grafeld oftmals sehr stark blockiert, so dass auch dadurch eine erhöhte Abgasbelastung entstehe. In einer Einbahnstraßenregelung sehe er eine Möglichkeit zur Verbesserung des Verkehrsflusses und damit Verringerung der Abgasbelastung.

Her Galley schlägt eine Verweisung in den AUKV vor um verkehrliche Maßnahmen prüfen zu lassen, und außerdem eine Empfehlung an den Fachbereich 4, mit den Schulleitungen die Möglichkeit von unterschiedlichen Anfangszeiten zu klären.

Herr Wagner stimmt der Empfehlung an den Fachbereich 4 zu, hält eine Befassung des AUKV mit dem Thema aber für überflüssig.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt dass eine Einbahnstraßenregelung im unmittelbaren Schulbereich nicht in Frage kommen werde, weil sich dadurch die gefahrenen Geschwindigkeiten erhöhen würden.

Herr Außendorf sieht diese Gefahr aufgrund des verkehrsberuhigenden Ausbauzustandes der Straße nicht. Außerdem könnten Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Auch mit einer zusätzlichen Querungshilfe für die Schüler könne dem entgegengewirkt werden. Das Thema solle daher in den AUKV.

Herr Dr. Fischer schlägt ein stufenweises Vorgehen vor: Zunächst Appell an die Schulen, nur bei Wirkungslosigkeit eine Beratung im AUKV.

Herr Klein weist auf die Intention des Antrages hin, die Belastung der Kinder zu reduzieren. Eine Beratung im AUKV wäre daher durchaus sinnvoll. Schließlich gehe es nicht nur um verkehrstechnische Fragen, sondern auch die Luftbelastung. Mit einer Messung – die nicht über ein ganzes Jahr hinweg erfolgen müsse - könne die Schadstoffbelastung im Detail erfasst und auch geklärt werden, ob sich diese durch veränderte Schulanfangszeiten reduzieren ließe.

Herr Dr. Miede schließt sich den beiden Vorrednern an. Die Feinstaubmessung wäre aus seiner Sicht der letzte Schritt, da vorrangig Maßnahmen durch die Stadt selbst ergriffen werden müssten, vor allem Einfluss auf die Schulen zu nehmen.

Herr Wagner bittet darum, eine detaillierte Information über die Kosten für eine Feinstaubmessung dem Protokoll beizufügen, damit ggf. die Mittel bereitgestellt werden können. *(Anmerkung der Schriftführung: Diese ist als Anlage beigefügt.)*

Herr Klein betont, dass es nur um eine Messung der Belastung während bestimmter Zeiten ginge, nicht eine Dauermessung für ein Jahr.

Herr Kamp spricht sich gegen eine Messung aus. Wenn diese in Hand erfolge, würden entsprechende Forderungen auch aus anderen Stadtteilen kommen. Sie solle daher das letzte Mittel sein, vor allem weil sich durch die Messung selbst ja nichts ändere.

Herr Außendorf beantragt den Verweis in den AUKV zusammen mit der Information zu den Kosten einer Messung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen zu kontaktieren, um die Möglichkeiten einer Entzerrung der Unterrichtsanzfangszeiten zu klären und darüber im nächsten AAB zu berichten. (mit Stimmen von SPD, FDP, Freie Wähler und CDU gegen Grüne und Linke mehrheitlich angenommen)**
2. **Der Antrag, die Anregung in den AUKV zu verweisen, wird bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.**

11. **Anregung, das Grundstück Gemarkung Herkenrath, Flur7, Flurstück 421, hinter Ball 16, an den Petenten zu veräußern**
0040/2014

Der Petent führt aus, dass seine Familie bis vor drei oder vier Jahren davon ausgegangen war, dass die ehemalige Parzelle 1318 der Familie gehöre. Seine Eltern hätten das Grundstück 1961 gekauft und es sei vergessen worden, dies im Grundbuch einzutragen. Er habe sich früher dem Taubensport gewidmet und 1962, als er dort mit eingezogen war, mit Genehmigung bzw. mit Baulast desjenigen, der das Grundstück und Haus verkauft hatte, im nördlichen Grenzbereich einen Taubenschlag errichtet. Auch nachdem die Eltern gestorben waren ging er davon aus, dass das Grundstück der Familie gehöre und pflegte es auch. Dann stellte sich heraus, dass es wirklich jemand anderem gehörte. Mit dessen Erben habe er gesprochen, und diese hätten ihm zugesagt ihn zu informieren, wenn sie denn verkaufen wollten, was damals aber nicht der Fall gewesen sei. Vor drei Jahren habe die Stadt dann das Grundstück gekauft. Da es 50 Jahre lang wie Familienbesitz behandelt und gepflegt wurde, und aus seiner Sicht aufgrund des großen Höhenunterschiedes nicht zur Arrondierung des Schulgeländes geeignet sei, aufgrund des Geburtenrückganges auch nicht benötigt werde, möchte er das Grundstück kaufen.

Nach Einschätzung von Herrn Kamp könnte das Gelände – vor allem mit Blick auf den Bedarf für Inklusionsmaßnahmen – durchaus für schulische Zwecke benötigt werden, auch wenn dies unter den geschilderten Umständen für den Petenten bedauerlich sei.

Für Herrn Wagner sind die Eigentumsrechte am Grundstück eindeutig. Er vermisse in der Stellungnahme eine klare Aussage zu den perspektivischen Verwendungsabsichten und einen Vertreter des Fachbereiches, der diese erläutern könnte.

Herr Dr. Fischer will von dem Petenten wissen, welche Pläne er denn selbst mit dem Grundstück habe. Eigentlich sei der aktuelle Zustand für ihn doch von Vorteil. Er könne das Grundstück wie eine eigene Gartenfläche ohne jegliche Gegenleistung nutzen. Eine Verwehrlosung dieses städtischen Grundstückes sei damit ausgeschlossen. Er müsse nur damit rechnen, dass es irgendwann mit einem Schulgebäude bebaut werde. Dass sich die Stadt diese Erweiterungsmöglichkeit nicht verbauen will, sei für ihn sehr sinnvoll.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erklärt stellvertretend für Herrn Martmann dass die Verwaltung diesen im Jahr 2005 ermächtigt habe, das Grundstück für Erweiterungsmöglichkeiten für die Schule zu erwerben. Dies sei auch auf Seite 50 der Einladung dargelegt. Diese Zielsetzung habe sich bis heute nicht geändert. Sollte sich diese ändern und das Grundstück verkauft werden, würde es dem Petenten zuerst angeboten.

Auf Herrn Kleins Nachfrage, ob das derzeitige Schulgrundstück der Stadt gehöre oder Gegenstand eines PPP-Projektes sei, wird bestätigt, dass es sich um ein städtisches Grundstück handele.

Frau Winkels sieht das Grundstück als sinnvolle Pufferzone zur Schule und würde auch deshalb einen Verkauf nicht für sinnvoll erachten.

Herr Kraus weist darauf hin, dass der Bebauungsplan „Schule“ das Grundstück bislang nicht erfasst. Er plädiert für ein schriftlich eingeräumtes Vorkaufsrecht des Petenten.

Herr Dr. Miede weist auf die Folgen der Inklusion für die Schulgebäude hin, die sicher allen bekannt seien. Auch unter diesem Aspekt sei die Vorhaltung einer Reservefläche unerlässlich.

Herr Kamp schließt sich seinem Vorredner an und plädiert für eine Fortsetzung der Nutzungsduldung, bis das Grundstück tatsächlich für die Schule benötigt werde.

Herr Wagner möchte die jetzige Nutzung und das Vorkaufsrecht des Petenten schriftlich verankert wissen.

Herr Galley weist darauf hin, dass das Grundstück dem Stadtentwicklungsbetrieb gehöre und daher hier über solche Dinge nicht entschieden werden könne. Allenfalls käme eine Thematisierung in dessen Aufsichtsrat in Frage.

In seinem Schlusswort erklärt der Petent, dass Lärm aus dieser Ecke der Schule noch nie ein Problem gewesen sei, da sich die Schüler dort etwa 4 Meter tiefer befinden. Das Grundstück sei Hintergelände und er habe dort keine Bauabsichten. Bauen könne er auf dem vorderen Grundstück. Er wolle es einfach nur kaufen, weil es – auch laut alten Lageplänen - immer zu seinem Grundstück gehört habe.

Es ergeht folgender einstimmiger **Beschluss**, bei einer Enthaltung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Dem Stadtentwicklungsbetrieb wird empfohlen, dem Petenten ein schriftliches Vorkaufsrecht einzuräumen und die bisherige kostenlose Nutzung weiterhin zu dulden.**

12. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Anfragen. Herr Galley schließt die Öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Galley

Ausschussvorsitzender

gez. Mehl

Schriftführung